



Antrag zur Sache

**Drucksachen-Nr.
A-6017/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2016

Titel:

Antrag zur Sache: B-6188/2016 - Barrierefreiheit Gemeindehaus Frankenfelde

Beschluss:

Die Anlage zur Beschlussfassung wird wie folgt geändert:

1. Es erfolgt eine Planung auf Grundlage der Variante 1 bis Leistungsphase 4 einschließlich
Erstellung/ Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für das Gesamtobjekt
Gemeindehaus/ Feuerwehrgebäude.
 2. Die Variante 1 wird dahin gehend geändert, dass der 2. Bauliche Rettungsweg als
Außentreppe(Stahl - Spindeltreppe) hofseitig vor dem Verbindungsbau umgesetzt
werden soll.
 3. Bei der Planung der Einzel-Baumaßnahmen wird die Umsetzbarkeit in folgende
sinnvolle
Einzelabschnitte berücksichtigt:
 - a. Anbau Außentreppe/ Herstellung 2. Rettungsweg Dachgeschoss
 - b. Anbau Plattformlift und Erneuerung Außentreppe
 - c. Anhebung Fußboden im Flur und Mehrzweckraum
 - d. Behinderten- WC im Erdgeschoss
 - e. Einbau WC- Anlage im Dachgeschoss
-

Erläuterung/Begründung:

Zur Außentreppe:

Die von der Verwaltung favorisierte Variante 2 sieht vor, eine Innentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg für das Dachgeschoss herzustellen. Bei den vorgelegten Entwurfszeichnungen ist allerdings nicht berücksichtigt, dass die Treppe vom Flur des Erdgeschoss getrennt sein müsste. Diese Abweichung müsste durch Zusatzmaßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz kompensiert werden (ggf. sogar eine teure Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr).

Wie im Plan 2-EG (Büro Prib, Stand Jan. 2016) zu sehen ist, ist vor dem Verbindungsbau zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr ausreichend Platz, um neben dem Zwischenbaueingang eine Spindeltreppe anzuordnen.

Ein aufwendiger Eingriff in die Deckenkonstruktion des Gemeindehauses zur Schaffung des Treppenloches mit ggf. erforderlichen aufwendigen statischen Ertüchtigungsmaßnahmen der Bestandskonstruktion kann dann entfallen.

Auch ist diese Einzelmaßnahme vollkommen losgelöst von den anderen Bauabschnitten. Der Jugendklub kann so am ehesten wieder im ursprünglichen Umfang und gesetzeskonform genutzt werden.

Zur Barrierefreiheit nur im EG:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante mit einem im Gebäude liegenden Aufzug bis ins Dachgeschoss hat weitreichende Eingriffe in die Bestandskonstruktion des Gemeindehauses zur Folge. Eine die Gesamtstraßenansicht verändernde sehr große Satteldachgaube muss errichtet werden. Diese „OP am offenen Herzen“ bei einem erst vor wenigen Jahren sanierten Objekt ist unnötig und widerspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Steuergeldern. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Das ursprüngliche Ziel der Verwaltung- ein barrierefrei erreichbares Wahllokal für Frankenfelde- wird auch mit dem Außentrepplift zufriedenstellend erreicht.

Sven Petke
Vorsitzender